



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



32. Jahrgang

Moers, den 22.09.2005

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Öffentliche Zustellung
3. Verordnungen über die Bildung eines Schulbezirks für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule An der Talstraße, Talstraße 45, 47445 Moers, sowie für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rheim, Lerschstraße 21, 47445 Moers, vom 24.08.2005
4. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße)
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße)
6. Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße) sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße)
7. Änderung der Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas der Energie Wasser Niederrhein GmbH – ENNI – zum 01.10.2005
8. Tagesordnung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 28. September 2005

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein, Geschäftsstelle Bendschenweg – Nr. **3402 486 306** -, ausgestellte Sparkassenbuch ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 02.09.2005

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein, Center, ausgestellte Sparkassenbuch mit Nr. **3101 638 561** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 03.09.2005

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes)

Der Bescheid der Stadt Moers vom 08.10.2004, Aktenzeichen 64-1/52067 für Herrn Michael Jäger, zuletzt wohnhaft 47506 Neukirchen-Vluyn, Elbestr. 1, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LZG- vom 23.07.1957 -GV NW Seite 213-, Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz -AVV LZG- vom 04.12.1957 -MBI.NW Seite 2409 - in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes -VwZG- vom 03.07.1952 -BGBl. I Seite 379-).

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Moers Unterwallstraße 9, 47441 Moers, Zimmer 110 eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe, also mit Ablauf des 06.10.2005, als zugestellt.

Moers, den 31.08.05

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

**Verordnung
über die Bildung eines Schulbezirks für die
Städtische Gemeinschaftsgrundschule
An der Talstraße, Talstraße 45,
vom 24.08.2005**

sowie

**Verordnung
über die Bildung eines Schulbezirks für die
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rheim,
Lerschstraße 21,
vom 24.08.2005**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 aufgrund des § 9 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 Buchstabe a des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 (GV. NRW. S. 155 ber. S. 442 / SGV. NRW. 223) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2003 (GV. NRW. S. 413) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005, S. 15), folgende Änderung der Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Anlage der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die zum Schuljahr 2006/2007 zusammengelegten Grundschulen Städtische Gemeinschaftsgrundschule An der Talstraße, Talstraße 45 und für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rheim, Lerschstraße 21, in der Fassung vom 15.12.1988, erhält folgende Fassung:

Anlage

zu § 2 der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schulbezirks für die

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule
An der Talstraße, Talstraße 45**

und für die

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rheim,
Lerschstraße 21**

über die Abgrenzung des Schulbezirks

Alexander-Bell-Straße, Am Abelshof, Am Jungbornpark, Am Kolk, Am Meerholz, Am Moersbach, An den Hornbuchen, An der Linde, Anglerstraße, Bernsweg, Bertastraße, Birnenstraße, Brinkenhof, Carl-Zeiss-Straße, Dongrathshof, Dongstraße, Drennesweg, Eichendorffstraße, Emanuelstraße, Feldmannstraße, Felkestraße, Ferdinand-Zeppelein-Straße, Galmesweg, Genender Platz, Genender Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Grünbergstraße, Grüngürtel, Haarbeckstraße, Heiermannsweg, Heinrich-Hertz-Straße, Horstmannsweg, Hourtenhofstraße, Im Meerfeld 75 – 93, 80 - 88, In der Dong, Jungbornstraße, Kamper Straße 9 - Ende, 6 – 198, Kuhlmannstraße, Lange Straße, Lerschstraße 1 – Ende, 6 – Ende, Leuschnerstraße, Lintforter Straße 62 – Ende, Markt, Niephauser Straße, Otto-Lilienthal-Straße, Parkstraße, Paul-Keller-Straße, Postillionsstraße, Pusenhof, Raiffeisenstraße, Rayer Straße, Richardstraße, Schietenweg, Schultze-Delitzsch-Straße, Stormstraße, Talstraße, Thomas-Edison-Straße, Timmermansstraße, Zum Giesenhof

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 03.05.2005 beschlossene Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 06.07.1987 in der Fassung vom 15.12.1988 über die Bildung eines Schulbezirks für die zum Schuljahr 2006/2007 zusammengelegten Grundschulen Städtische Gemeinschaftsgrundschule An der Talstraße, Talstraße 45 und Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rheim, Lerschstraße 21, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder sonstigen Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 24.08.2005

Ballhaus
Bürgermeister

- die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung:
Die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten entfällt.
Sie wird als Wohnbaufläche dargestellt.

- die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für 3 Wochen im Stadtplanungsamt.

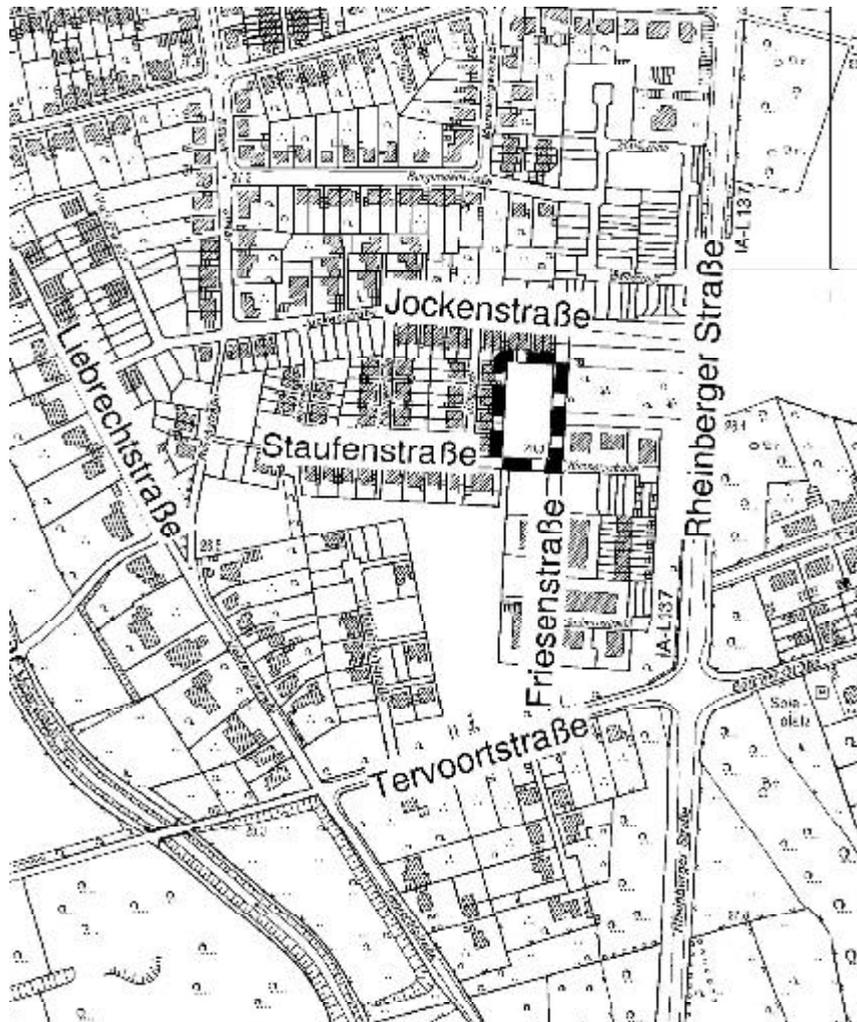
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Moers

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Uftorf (Friesenstraße/Staufenstraße)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **08.09.2005** beschlossen:

Änderungsbereich: Friesenstraße/Staufenstraße



Moers, den 13.09.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thoenes
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **08.09.2005** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen:

- die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers gemäß § 2 BauGB,
- die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

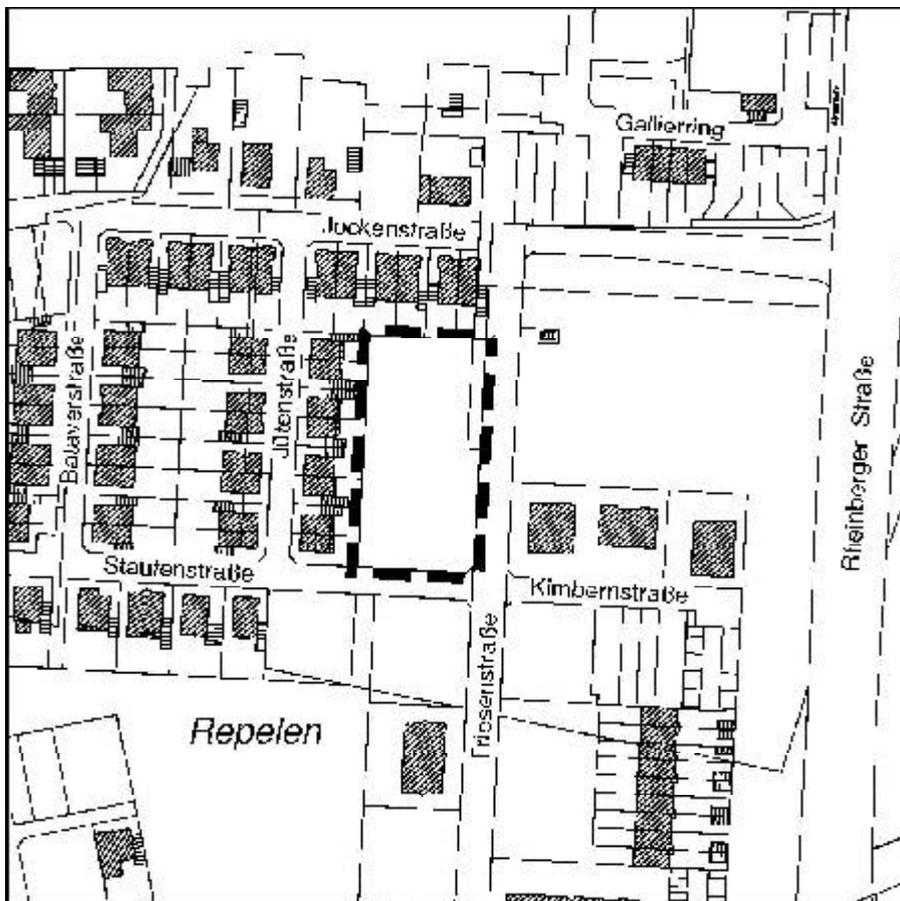
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Repelen, Flur 43

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 461, 462 und 463.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 13.09.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thoenes
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

Diese öffentliche Darlegung findet für **3 Wochen** in der Zeit vom

10.10. bis einschließlich 28.10.2005

während der Dienststunden **im Stadtplanungsamt der Stadt Moers**, Neues Rathaus, Zimmer 109 und 116, Meerstraße 2, 47441 Moers, statt.

Den Bürgern wird allgemein Gelegenheit gegeben, die nachstehend aufgeführten Pläne dort einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Stadtplanungsamtes Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planungen zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

Hinweis: Informationen zu den Planungen werden ergänzend nach der Anhörung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Zur Erörterung stehen

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße)

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem im gleichen Amtsblatt (siehe Aufstellungsbeschluss) abgedruckten Kartenausschnitt hervor.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort (Friesenstraße/Staufenstraße)

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem im gleichen Amtsblatt (siehe Aufstellungsbeschluss) abgedruckten Kartenausschnitt hervor.

Moers, den 13.09.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Thoenes
Beigeordneter

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

I. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 ändern sich die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas wie folgt:

Grund- und Ersatzversorgung	Ab 01.10.2005 mit Erdgassteuer netto		Ab 01.10.2005 mit Erdgassteuer brutto	
	Grundpreis/Meßpreise	Arbeitspreise	Grundpreis/Meßpreise	Arbeitspreise
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Haushaltstarif I	52,15	5,59	60,49	6,48
Haushaltstarif II	82,83	4,65	96,08	5,39
Gewerbetarif I				
Zählergröße G 4	42,95	5,59	49,82	6,48
G 6	52,15	5,59	60,49	6,48
G 10	70,56	5,59	81,85	6,48
über G 10	104,30	5,59	120,99	6,48
Gewerbetarif II				
Zählergröße G 4	70,56	4,65	81,85	5,39
G 6	79,76	4,65	92,53	5,39
G 10	122,71	4,65	142,35	5,39
über G 10	202,47	4,65	234,87	5,39
Kleinverbrauchstarif	30,68	6,87	35,59	7,97
II. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 ändern sich die Preise für die Belieferung mit Erdgas außerhalb der Grundversorgung wie folgt:				
Sonderpreisregelung außerhalb der Grundversorgung	Ab 01.10.2005 mit Erdgassteuer netto		Ab 01.10.2005 mit Erdgassteuer brutto	
	Grundpreis Meßpreise	Arbeitspreise	Grundpreis Meßpreise	Arbeitspreise
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Raumheizung				
Zählergröße G 4	147,25	4,33	170,81	5,02
G 6	147,25	4,33	170,81	5,02
G 10	165,66	4,33	192,17	5,02
über G 10	239,28	4,33	277,56	5,02
Vollversorgung I	147,25	4,26	170,81	4,94
Vollversorgung II	214,74	4,19	249,10	4,86
Vollversorgung III	386,54	4,11	448,39	4,77

Anmerkung: Für die Einräumung eines Vollversorgungstarifes müssen mindestens zwei von drei Bedingungen erfüllt sein (z.B. Heizen und Warmwasserbereitung).

Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen, gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 16,00 %) in Rechnung gestellt.

Umrechnungsfaktor bei einem Fließ-/ Messdruck von ca. 22 mbar

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,991 auf kWh umgerechnet.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 28. September 2005, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 9. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung**Beginn: 16.00 Uhr****TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 8. Sitzung am 29.06.2005 sowie zur Niederschrift über die 7. Sitzung am 04.05.2005
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Satzungsangelegenheiten:

5. Jahresrechnung 2004
6. Sportbegegnungen mit Knowsley und Maisons-Alfort im Jahr 2006;
hier: Vorabbindung von Haushaltsmitteln
Berichterstatter: RM Fabianski, CDU
7. Satzung der Stadt Moers über die Unterhaltung und Bereitstellung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Asylantragsteller, Spätaussiedler und Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)

Planungsangelegenheiten:

8. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers, Teil A
Utfort (Rheinberger Straße/Steigerstraße)
- Ergebnisbericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- Abwägung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- Änderungsbeschluss
Berichterstatter: RM Doll, CDU
9. Bebauungsplan Nr. 327 der Stadt Moers, Utfort (Gewerbegebiet Utfort/Rheinberger Straße)
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Berichterstatter: RM Doll, CDU

10. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers, Teil B
Kapellen (Bereich Franzenhütte/Schöddungstraße)
- Ergebnisbericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- Abwägung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- Änderungsbeschluss
Berichterstatter: RM Doll, CDU
11. Bebauungsplan Nr. 132 B -2- der Stadt Moers, Rheinkamper Ring Mitte,
1. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Berichterstatter: RM Schmidtke, GRÜNE
12. Bebauungsplan Nr. 154, Teilbereich A der Stadt Moers, Asberg
- Essenberger Straße/Kronprinzenstraße - 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren)
- Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 154, Teilbereich A gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss der 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 154, Teilbereich A gem. § 10 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 313 der Stadt Moers, Schwafheim, Römerstraße/Düsseldorfer Str.
Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 116, 117 und 123
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Berichterstatter: RM Hohmann, SPD
14. Kombiniertes Erschließungsvertrag gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) / Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Verwirklichung von Baumaßnahmen im Gebiet des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 313 der Stadt Moers, Schwafheim Römerstraße / Düsseldorfer Straße (Stadtplan von Moers, Maßstab 1:15.000, Planquadrat J 14)
Berichterstatter: RM Hohmann, SPD
15. Marktplatz Repelen
Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung
16. Stadtentwicklungskonzept Moers 2020
Antrag Stadterneuerungsprogramm „Stadtumbau West“

Sonstige Angelegenheiten:

17. Zukunftsfähiges Organisations- und Personalentwicklungskonzept
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.06.2005
18. Landschaftspark NiederRhein, Fortsetzung des Projektes

19. Zukünftige Beschulung der Kinder der Erich-Kästner-Schule, Förderschule des Kreises Wesel – Förderschwerpunkt „Sprache“
Berichterstatterin: RM Eisenbruch: SPD
20. Standortbestimmung der zusammengelegten Grundschulen Rheim und Talstraße
Berichterstatterin: RM Glocker, CDU
21. Fortführung der VHS-Kooperation mit den Städten Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn
Berichterstatter: RM Köhler, CDU
22. Mitgliedschaft für die Moerser Musikschule in der „Gemeinschaftlicher Musikschuleinkauf e.G.“ (GEMSE e.G.)
23. Kulturhauptstadt Europas – Treffen der Partnerstädte
24. Änderung der Entgelte für Leistungen des Graf-schafter Museum
Berichterstatter: RM Hohmann, SPD
25. Preisgestaltung der Filmserie MOERSER RÜCKBLICKE und des Buches MOERSER STRASSEN
Berichterstatter: RM Schneider, SPD
26. Kostenfreie Nutzung des Foyers des Kulturzentrums Rheinkamp für repräsentative Zwecke bei herausragenden Sportveranstaltungen im Sportzentrum Rheinkamp
Berichterstatterin: RM Schulz, SPD
27. Erhebung von Nutzungsentgelten für die Nutzung städtischer Sportstätten
- Nutzungen durch Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger -
Berichterstatterin: RM Eisenbruch, SPD
28. Verträge mit den Internationalen Zentren
29. Unterstützung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements
30. Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2004
31. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – NIAG -
hier: Änderung der Satzung
32. Benennung von Straßen und Plätzen
Stadtplan 1 : 15.000, J 14
33. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2005
Berichterstatter: RM Mintzer, SPD
34. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 34.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2005
- 34.2 Nachbenennung für die Arbeitsgruppe Altenplan
- 34.3 Nachbenennung für den Sozialausschuss
- 34.4 Umbenennung von sachkundigen Einwohnern/ Einwohnerinnen in Ausschüssen und Beiräten
35. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
36. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates
- Nichtöffentliche Sitzung**
- Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**
- TAGESORDNUNG**
1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2. Zur Niederschrift über die 8. Sitzung am 29.06.2005
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- Personalangelegenheiten:**
4. Besetzung der Stelle des Oberstudiendirektors/der Oberstudiendirektorin als Leiter/in des Gymnasiums Adolfinum, Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen, Wilhelm-Schroeder-Str. 4, 47441 Moers
- Finanzierungsangelegenheiten:**
- 5.-7. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft
- Grundstücksangelegenheiten:**
8. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Kapellen
Aufhebung eines Ratsbeschlusses
9. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Kapellen
10. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Schwafheim
11. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Asberg
12. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Repelen
- Sonstige Angelegenheiten:**
13. Zukunft der Verwaltungsgebäude;
hier: Auftragsvergabe für eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie
14. Internationales Comedy Arts Festival Moers

-
- | | |
|--|--|
| 15. Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2004 | 20. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2004 |
| 16. Servicebetriebe Stadt Moers
<u>hier:</u> Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages | 21. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2005 |
| 17. Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung der ISD Interserch Dienstleistungs GmbH | 22. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen |
| 18. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2004 | 23. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates |
| 19. Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH
<u>hier:</u> Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 | Moers, den 22. September 2005

Ballhaus
Bürgermeister |

